

„Zeit für einen Schlusstrich“

GERICHT FWG-Stadtratskandidat Hartmut Rencker
wegen Beamtenbeleidigung zu Geldstrafe verurteilt

Von Andrea Krenz

MAINZ. Mit seinem ehrenamtlichen Engagement im sozialen und umweltpolitischen Bereich hat sich das ehemalige ÖDP-Mitglied und der jetzige Stadtratskandidat für die FWG, Hartmut Rencker, längst einen Namen in der Stadt gemacht. Vielleicht auch, um seine Stellung nicht zu gefährden, hat der 71 Jahre alte Kommunalpolitiker deshalb vor dem Amtsgericht Einsicht gezeigt und seinen Kampf um die von ihm verlangte Gerechtigkeit aufgegeben. Er räumte ein, mehrere Polizeibeamte öffentlich als „kleinkriminelle Strolche“ bezeichnet und sie der Falschausgabe bezichtigt zu haben.

„Es wird Zeit, dass wir einen Schlusstrich ziehen und alle einigermassen unbeschadet aus dem Verfahren gehen“, sagte Rencker, der sichtlich mitgenommen wirkte. Er zitterte am ganzen Körper, nachdem er davon überzeugt werden konnte, nicht noch eine Erklärung gegen Polizei und Justiz zu verlesen. Denn damit wäre er laut Staatsanwalt Roland Steinhardt Gefahr gelaufen, ein weiteres Verfahren anzustoßen. Rencker ließ sich zu einer Geldstrafe von 1800 Euro (45 Tagessätze) verurteilen, damit blieb das Gericht 600 Euro unter der im Strafbefehl festgesetzten Strafe.

In einem Schreiben an die Redaktion betonte Rencker, er sei diesen Schritt nur „aus prozess-taktischen Gründen“ gegangen. „An der Tatsache, dass gruppen-dynamisch gelogen wurde, dass

sich die Balken biegen, muss ich leider festhalten“, heißt es in dem Schreiben.

Der Anfang der leidigen Geschichte liegt Jahre zurück, als Rencker beim Falschabbiegen in der Neustadt von einem Polizeiwagen in Zivil gestoppt worden war. 20 Euro hatte man damals von ihm verlangt, ein Quittungsblock war nicht zur Hand. In dieser Situation soll der Kommunalpolitiker die Polizisten als „Karnevalspolizisten“ bezeichnet haben. Eine Beleidigung, die diese sich nicht hatten gefallen lassen. Seither geht es hin und her, in ihren Stellungnahmen versicherten die Beamten, sie seien genau mit diesen Worten beleidigt worden. Rencker seinerseits bemühte lokale Fastnachter und Idiomforscher. Denn ihm als urechtem Mainzer wäre das Wort Karneval mit Sicherheit niemals über die Lippen gekommen. Hier sagt man „Fastnacht“. Somit sei es eine glatte Lüge, wenn die Beamten behaupten, er hätte „Karnevalspolizist“ gesagt. Auch hätten die Beamten bezüglich des Hergangs der Verkehrskontrolle in einer ersten Verhandlung vor Gericht im Dezember 2009 unwahre Angaben gemacht. Damals war Rencker wegen Beamtenbeleidigung zu einer Geldstrafe von 900 Euro auf Bewährung verurteilt worden. Rencker beeindruckte das nicht: Im Internet setzte er seine Attacken gegen die Beamten fort – mit der Konsequenz, dass er nun eine weitere Geldstrafe zahlen muss.

Anmerkung:

Meine primäre Verurteilung erfolgte wegen des zur Abwehr meiner Beschwerde erfundenen Beleidigungsvorwurfs „Faschings-Polizisten und Karnevals-Polizisten“. Noch blöder kann man nicht lügen und eine idiomferne Justiz glaubt diesen Stuss.

Längst hat sich der Fall von dem infantilen Streich gelöst und ist zum Problem der Beschützer geworden, die sich allen Beweismitteln verschließen. Augenzeugen und Idiomkenner müssen im Umkehrschluss Lügner sein.

Und der Gipfel war vor fast zwei Jahren eine Haus- und Garagendurchsuchung mit bis heute fortbestehender Beschlagnahmung meiner gesamten Computertechnik mit allen Belastungsdokumenten bis hin zu Netzteilen.

Honi soit qui mal y pense....

Der Rechtsstaat ist beschädigt.

Hartmut Rencker